

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

KODOKAN-München e.V.

Stand: 10. 08. 2020

## Organisatorisches

- Durch **Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen bis zur Sportmatte hin.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- **Körperkontakt** innerhalb einer festen Trainingsgruppe ist auf einen feststehenden Personenkreis beschränkt und werden namentlich dokumentiert.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine respiratorische Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome ("Unwohlsein") hat
  - aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen **keine Symptome** einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber / erhöhte Temperatur ab 38° C / Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) hatte
  - einen **aktuellen**, schriftlichen Beleg auf SARS-CoV negativ Test. nach Auftreten von krankheitsähnlichen Symptome in den letzten 14 Tagen vorlegen kann
  - in den letzten 14 Tagen **keinen Kontakt** zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde, hatte.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für Flüssigseife und Desinfektionsmittel ist gesorgt. Handtücher sind selbst mitzubringen.
  - Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche und WC-Anlagen,) gilt eine **Mund-Nasen-Schutzpflicht**, kurz **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. (incl. Parkplatz). Beim Training kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
  - In den sanitären Einrichtungen stehen **Seife und Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Nach Nutzung der WC's sind diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen täglich gereinigt.

Für die abgesperrten WC's sind für Notfälle die Schlüssel beim Trainer hinterlegt und werden incl. Desinfektionsspray ausgegeben. Der Benutzer hat die WC's nach Benutzung selbstständig und sofort zu desinfizieren.

Umkleide- und Duschräume sind geschlossen, aufgrund der Auflage: "Mehrplatzduschen sind außer Betrieb zu nehmen". Dies bedeutet, dass aufgrund der baulichenn Gegebenheiten die Duschen als auch die Umkleieräume, bei einem 1,5 m Abstand, nicht zu nutzen sind.

- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden mehrmals desinfiziert.
- Das Dojo/Indoorsportanlagen wird nach dem jeweiligen Training (**alle 90 Minuten**) **so gelüftet**, dass ein Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden alle Fenster im Dojo sowie die Eingangstüre geöffnet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten. **Zuschauer sind nicht gestattet**.
- **Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt und nur auf Eigenverantwortung **und** unter Einhaltung des Mindestabstandes getrunken.

### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** bis zur Trainingsfläche hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare)
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände, incl. Parkplatz.
- Am Eingang des Dojo ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

### **Zusätzliche Maßnahmen**

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**. Alle Teilnehmer haben einen Fragebogen auszufüllen, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben streng ein.
- Die Teilnehmer jedes Trainings werden namentlich dokumentiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen dem Verein vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreanlagen (z. B. Waschbecken und WC's) stehen bei Bedarf zur Verfügung.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder, unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 90 Minuten** beschränkt und wird nicht überschritten.

- Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, indem alle Fenster im Dojo/Trainingsraum vollständig gekippt werden.
- Der begegnungslosen An- und Abreisebetrieb ist sichergestellt.
- Vereinseigene Sport-/Übungsgeräte werden nicht genutzt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell im Dojo/Indoorbereich incl. Parkplatz)
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Waschbecken und im Notfall stehen WC's zur Verfügung. Der/die Benutzer/in muss das WC selbst desinfizieren.

München, 10.08.2020

---

**Unterschrift Vorstand**